

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 44

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Offener Brief an Herrn Schulrektor Egli in Luzern. — Das schweiz. Zivilgesetzbuch. — Von kantonalen Katholikentagen. — Aphorismen zu den Aulavorträgen im Knabenschulhaus in Luzern. — Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Offener Brief an Herrn Schulrektor K. Egli in Luzern.

Gestatten Sie über eine grundsätzliche öffentliche Angelegenheit eine öffentliche Aussprache. Wir haben uns in Nr. 42 und 43 der Schweizer Kirchenztg. über das Verhältnis des Radikalismus und der Freimaurerei zum religiös-kulturellen und politischen Leben eingehend und mit gewissenhafter Unterscheidung der verschiedenartigen Abstufungen des *religiösen* Liberalismus ausgesprochen.

Wir hatten dabei Anwendungen auf stadt-luzernische Verhältnisse und auf die Zusammensetzung der obersten Schuldirektion gemacht.

Da Sie, geehrtester Herr, vor einer offiziell zusammengerufenen Versammlung aller Lehrer und Lehrerinnen der Stadt gegen die ‚Kirchenzeitung‘ auftraten, wendet sich die Redaktion des Blattes bei der notwendig gewordenen nochmaligen Besprechung der Angelegenheit direkt an Ihre Adresse. — Sie hatten Ihr gutes Recht, unsere Kritiken auch vor dem Forum der Lehrerschaft zu besprechen. Dabei wurden aber Ihrerseits unsere grundsätzlichen Auseinandersetzungen in der Kirchenzeitung, die das ‚Vaterland‘ z. T. abgedruckt hatte, so mit andern Vorhalten gegenüber der Lehrerschaft, denen wir und die Kirchenzeitung überhaupt absolut ferne stehen, in Auszügen zusammengestellt — als wäre alles eines und dasselbe. In diesem Sinne schrieb ebenfalls, wenn auch in lakonischer Kürze das Luzerner ‚Tagblatt‘. So drohte die prinzipielle Frage in der entstandenen Aufregung unterzugehen. Versuchen wir alle die Grundfragen *sine ira et studio* wieder herauszuheben. Es wird in dieser Form am besten geschehen können.

Wir sind leider genötigt, zur vollen Klarlegung erst einige Wiederholungen über die Tatlage in diesen offenen Brief einzuflechten, bevor wir auf die eigentlich grundsätzlichen Darlegungen näher eingehen können. So wird leider unsere Aussprache länger als uns selber lieb ist.

I.

Wir stellen, wie Sie sich erinnern, eine Reihe ernstester Fragen über städtische religiös-kulturelle Verhältnisse: einige davon betrafen Ihre eigene Person, doch in *rein grundsätzlichen* Zusammenhang. Wir schrieben:

«Macht sich in der katholischen Stadt Luzern nicht *da und dort* ein ausgesprochen freimaurerisches Schulregiment geltend? Ist nicht der Direktor unserer Knabenschulen Freimaurer? Ist nicht der städtische Chef des Schuldepartements ein Freimaurer? Hat nicht Herr Schuldirektor Egli, an Weihnachten vor 2 Jahren, im Hotel Rössli vor einer Freimaurerversammlung über die Kirchenväter, deren genialsten Vertretern er nicht die Schuhriemen löst — abgesprochen, als wären sie alte Knaben, über deren Ideen man zur Tagesordnung schreitet? Hat nicht ebenderselbe Schuldirektor vor einer maurerischen Schwesternversammlung eine Mädchen-

und Frauenerziehung *ohne positive Religion verlangt* — auf *rein rationalistisch-glaubenlos-ethischer Grundlage*? Sind nicht leitende städtische Schulmänner offene Leugner der Gottheit Christi? Ist es gerecht, billig, vernünftig, dass in einer Stadt, die trotz aller Mischung der Neuzeit, trotz allen Fremdenverkehrs eine vorwiegend katholische ist — in der der weitaus grösste Teil christusgläubig ist, in der auch der grössere Teil der Liberalen religiös und kirchlich praktiziert, die oberste städtische Schulleitung sich im gewissen Sinne ausschliesslich in Freimaurerhänden konzentriert? — Ist es, auch politisch und kulturell betrachtet, gerecht, weise, den Verhältnissen entsprechend, dass die oberste Leitung des Schulwesens der Stadt die Domaine des rationalistischen Radikalismus bleibt? Gewiss ist es wahr, dass sich diese Lage im Einzelnen nicht immer so fühlbar macht, wie an sich zu erwarten wäre — die Luft ist zu katholisch. Der Wirksamkeit der Religionslehrer werden nicht viele offene Hindernisse in den Weg gelegt. Da und dort zeigt man ein anerkennenswertes Entgegenkommen. Wohl aber macht sich maurerischer Druck und Einfluss in anderer indirekter Weise *weit mehr* geltend, als die Zusammensetzung unserer Bevölkerung es mit sich bringt. Endlich sollten wir gewisse Rücksichten wie eine Gnade des Radikalismus betrachten, der sich sogar bis zu einer respektablen religiösen Toleranz herablässt. Was tatsächlich geübt und gewährt wird — ist ein absolut pflichtiges Mindestmass von Recht.» (Siehe Kirchenztg., Nr. 42.)

Die erste Antwort der Presse war Stillschweigen. Sie wissen, Herr Rektor, im ‚Vaterland‘ vom letzten Mittwoch frug ein Einsender — ohne jegliche Veranlassung unsererseits — *aber mit vollem Recht*, warum das ‚Tagblatt‘ sich auf unsern Artikel in Nr. 42 ausschweige?

Daraufhin wandte sich das ‚Tagblatt‘ in Nr. 248 an den Suchenden im ‚Vaterland‘:

«Im heutigen ‚Vld.‘ tut einer verduzt, dass auf den Artikel des Hrn. Meyenberg keine Antwort erschienen sei, und verlangt Auskunft über das in der Leitung des Schulwesens herrschend gewordene ‚Freimaurertum‘. Diese Auskunft könnten doch folgende Herrschaften dem gwundrigen Mann selber geben:

1. Die HH. Redaktoren vom ‚Vaterland‘, die alle Kinder in der Schule haben und von denen einer sogar den Schulspaziergang der obern Töchterschulen mitgemacht hat und in seinem Feuilleton gar nichts zu berichten wusste, dass da ein verwerflicher Geist hause; 2. die Religionslehrer Furrer, Hartmann, Werder, Räber, die täglich in den Schulhäusern ein- und ausgehen und von denen der letztgenannte jüngst den Kadettenausmarsch mitmachte und im ‚Vld.‘ beschrieb, ohne die leiseste Andeutung, dass etwas nicht in der Ordnung sei; 3. der Bezirksinspektor, der Kantonal-Schulinspektor, die Minderheitsvertreter in der Schulpflege, der kantonale Erziehungsdirektor, die zum Teil Führer der grossen klerikalen Aktion sind und den städtischen Schulleitern gewiss nichts ersparen würden, wenn sie Grund hätten, sich zu beschweren.

Wir wissen nicht, ob die Angegriffenen früher oder später den für Abstimmungszwecke geschriebenen Artikel des Hrn. Meyenberg beantworten. Wenn sie es unterlassen, so wären sie nicht zu tadeln. Was sollen sie sich als Vertreter der Schule in den Parteikampf ziehen lassen? Dass

sich ihr Taktgefühl in dieser Beziehung mehr Reserve auf-erlegt, als das der Leiter des kantonalen Erziehungswesens, dass sie friedliche Leute sind, an die man ohne Verleumdung nicht herankommen kann, das ist ja eben der Aerger des Gegners. Und darum muss jetzt jedes Mittel herhalten, das geeignet scheint, den Fanatismus für den Gesetzes- und Wahlkampf zu entflammen.

Sollte der genannte Artikel weitere politische Aspirationen haben, als die Chancen des Steuergesetzes zu verbessern, so wird der Hr. Verfasser unschwer erfahren können, dass hiefür die Trauben zu hoch hangen. Die Stadt Luegers, um an seinen bekannten Vortrag in der «Amicitia» zu erinnern, ist Luzern noch nicht!»

Damit ist auch nicht eine der von uns gestellten Fragen beantwortet, die wir öffentlich gestellt. Unser Vorwurf: *die oberste Schuldirektion der Stadt liege in den Händen eines Freimaurers wurde in keiner Weise abgelehnt. Unser zweiter Vorhalt: auch der oberste Rektor sämtlicher Knabensekularschulen und aller höhern Mädchenschulen — also der Blüte unserer reifern Jugend, Herr Karl Eglé, sei ebenfalls ein Freimaurer, blieb gleichfalls unwidersprochen.* Das «Tagblatt» meinte, wenn die Herren es unterlassen zu antworten, so seien sie nicht zu tadeln.

Sie selber, Herr Rektor, haben nun wenigstens indirekt geantwortet, indem Sie sich in offizieller Versammlung der Lehrerschaft als Freimaurer bekannten. Diese Ehrlichkeit loben wir.

Dabei wiederholen wir aber mit aller Schärfe: es ist ungerecht und den Verhältnissen unserer Stadt Luzern durchaus widersprechend: dass zwei Freimaurer die wichtigsten Stellen der Volksschulleitung und des neuen Lehrerinnen-seminars innehalten.

Am letzten Sonntag lasen wir im «Tagblatt» (No. 251) eine Erklärung Ihrerseits in Verbindung mit dem obersten Schuldirektor, Hrn. Stadtrat E. Ducloux, und dem Rektor der Primarschulen, Hrn. J. B. Kopp (gegen den sich übrigens niemand gewendet hatte), worin Sie auf das entschiedenste systematisches Vorschubleisten für Altkatholizismus, für das Freimaurertum, gegenüber dem Materialismus u. s. f. ableugnen. Die Erklärung wendet sich gegen das «Vaterland», in dem nicht die Redaktion, sondern ein Einsender neben ernstesten allgemeinen Vorhalten auch diesbezügliche Einzelheiten vorbrachte. Wir stehen jener Einsendung direkt und indirekt fern. Sie stammt in keiner Weise von uns. *) Die Erklärung, die Sie mit den genannten Herren erliessen, wendet sich deshalb auch nicht mit einem einzigen Worte gegen die Kirchenzeitung. Ihr gegenüber schwiegen Sie damals. In einer Nachschrift der Redaktion in No. 248 des «Tagblatt» zu der oben schon angeführten Antwort wurde übrigens — wenn wir recht verstehen — von unserm eigenen ersten Artikel geradezu behauptet: wir hätten nichts davon geschrieben: *dass Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule selbst nicht respektiert oder gar das religiöse Gefühl verletzt werde.* Darum sei vorläufig nichts darauf zu erwidern.

Auf Samstag den 28. Oktober wurde eine offizielle Versammlung der Lehrer und Lehrerinnen der Stadt einberufen, an der Sie, Herr Direktor, einleitend sprachen und einzelne Stellen aus der Kirchenzeitung und aus dem «Vaterland» vorlasen. In der Mittwochnummer des «Tagblatt» erschien folgender Protest der Lehrerschaft:

«Gegenüber verschiedenen Artikeln, die in der «Kirchenzeitung» und im «Vld.» erschienen sind, erklärt die Lehrerschaft der Stadt Luzern, dass von der Schulleitung niemals, weder in religiöser noch in politischer Hinsicht, ein Druck oder eine Beeinflussung auf sie ausgeübt worden ist; sie weist daher jeden diesbezüglichen Vorwurf als Unwahrheit entschieden zurück und spricht ihr tiefes Bedauern über die erfolgten Angriffe aus. Im übrigen wahrte sie sich ausser der Schule volle Freiheit der Ueberzeugung und des Handelns in religiöser und politischer Hinsicht, wie sie jedem freien Schweizer laut Bundesverfassung gewährleistet ist.

(Es folgen die Unterschriften von 90 Lehrerinnen und Lehrern, die auf der Redaktion dieses Blattes eingesehen werden können.)»

*) Vgl. die diesbezügliche Erklärung der Vaterlandsredaktion in No. 255.

Da Sie, Herr Direktor, jene Versammlung einleiteten und einzelne Stellen aus der Kirchenzeitung vorlasen, stellen wir an Sie die offenen Fragen: 1. *Wo hat der Redaktor der Kirchenzeitung in seinem oder in einem andern Blatte behauptet: es sei in religiöser oder politischer Hinsicht ein direkter Druck ausgeübt worden?*

2. *Wo wurde in den zwei Artikeln der Kirchenzeitung eine Unwahrheit behauptet?*

3. *Haben Sie etwa vor der Lehrerversammlung bloss mit einzelnen aus dem Zusammenhang gelösten Stellen operiert?*

So wie die Erklärung der Lehrerschaft vorliegt, bezichtigt sie zwar direkt unsere Artikel keiner Unwahrheit — doch könnte für jemand, der die Artikel nicht gelesen hat, leicht ein Missverständnis entstehen. Wir begreifen, dass die Lehrerschaft die offene Besprechung der Angelegenheit der Schuldirektion bedauert. Dergleichen Geisteskämpfe stören in etwa die ruhige Schularbeit. Wir würden sie, wenn es auf persönliche Neigung allein ankäme, selber lieber vermieden haben. Aber in allgemeinem, christlich-pädagogischem Interesse hielten wir diese ernsteste Diskussion für notwendig und halten sie heute noch für eine Gewissenssache. Die Lehrerschaft selbst haben wir nicht mit einem Worte berührt.

II.

Nach alledem bleibt, Herr Rektor, *Eines*, auf das wir im ersten und zweiten Artikel das grosse Gewicht legten. In allen geistigen Dingen und Verhältnissen gibt es **Imponderabilien**, die man nicht immer wägen, statistisch abmessen und mit Unterschrift und Siegel bescheinigen kann. Gerade diese Imponderabilien gehören aber zum Allerwichtigsten auf dem Gebiete der Pädagogik.

Ein Lehrer, der glaubt, wird über die Natur und ihre wunderbare Einrichtung ganz anders reden als ein ungläubiger, ohne dass er dabei eine Predigt über Gottes Grösse einficht. Der Lehrer, der die Glaubensboten, welche einige Götzenbilder in den Zürichsee warfen, als fremde Eindringlinge betrachtet, die in das Eigentum der Heiden eingegriffen hatten — wird auch nicht eine einzige Welle von jenem heiligen Idealismus der Missionäre Christi in die Seelen der Jugend leiten, der einzig und unerreicht als christlich pädagogische Grossmacht in der Welt steht. Wenn Sie z. B., geehrter Herr Rektor, in einer maurerischen Schwesternversammlung im Hotel «Rössli» behaupteten: der hl. Augustinus habe die Würde des Weibes verachtet und dasselbe bloss als ein Gefäss der Sünde hingestellt, wenn Sie eine scharfe Aeusserung des genialen Kirchenvaters über weibliche Sünderinnen aus dem Zusammenhange lösen und einseitig aufbauschen, dabei ganz und gar vergessen, was für ein einzig liebliches, ja hinreissend schönes Bild einer Mutter der gleiche Augustinus in seinen Bekenntnissen entworfen hat, da er von Monika, seiner Mutter, erzählt — dann müsste jedenfalls auch ein Geschichtsunterricht über die einschlägige altchristliche Zeitperiode von solchen ganz unrichtigen, ja religiös verletzenden Ideen berührt werden. Wenn Sie in derselben Schwesternversammlung eine weibliche Erziehung ohne positive christliche Religion auf dem Boden rationalistischer Ethik verlangten und als Ideal hinstellten — dann können Sie beim Ausbau und in der Lehrtätigkeit des städtischen Lehrerinnen-seminars diese Ideale unmöglich ganz verläugnen. Sie machen sich geltend, fast ohne dass Sie es reflexiv wollen. Und sollten Sie es wirklich gar nicht reflexiv wollen? Muss nicht der edle Duft und die Weihe jugendlichen Glaubens, die der Geist Gottes selber über die Kinderseelen belebend haucht, leiden, wenn kalter Rationalismus sie berührt? Einen modernen, rationalistischen Pädagogen — wir glauben, es sei Dittes oder Diesterweg gewesen — frug ein Lehrer, ob er sich am Katechismusunterricht beteiligen soll. Ja — war die Antwort — seien Sie ohne Sorge. Ihr Geist und Ihre Weltanschauung, in der die Schule steht, hebt unvermerkt die kirchlichen Wirkungen wieder auf. Imponderabilien! Indirekter Einfluss!

Sie sind Freimaurer. Ihr oberster Schuldirektor, in dessen Händen alle Fäden des stadtluzernischen Schulwesens zusammenlaufen, ist ebenfalls Freimaurer. Was heisst das: Sie gehören mit Ihrem Vorgesetzten einer Verbindung und Gesellschaft an, deren oberste Leitung und intelligenteste Vertretung — gegen die positive christliche Religion ankämpft, die Gottheit Christi leugnet, die göttliche Stiftung

der Kirche verwirft und mit aller Kraft dahin arbeitet, die Volksbildung und Jugenderziehung auf rein natürliche, ja rationalistische Grundlage zu stellen. Unsere Bevölkerung ist zum grössten Teile katholisch und wünscht eine gläubig katholische Erziehung. Man ist mit Recht beunruhigt, dass von der Lehrtätigkeit der Freimaurer und von der obersten Schulleitung derselben Imponderabilien d. i. indirekte geistige Einflüsse in Unterricht und Schule dringen. Statistiken über solche Dinge lassen sich niemals vollständig aufstellen: von den indirekten Einflüssen sind aber weiteste Kreise überzeugt.

Sie sind Freimaurer. Sie haben im Hotel «Rössli» und in andern Versammlungen mit Enthusiasmus für eine Lostrennung sogar der weiblichen Erziehung von positiver Religion und dem Kirchenglauben sich ausgesprochen. Wessen das Herz voll ist, des geht der Mund über, auch auf dem Gebiete der Erziehung. Dazu braucht es noch keine Vorträge über Freimaurerei an Lehrer oder Kinder, keinen direkten Druck. Der Geist ist es, der die Sache macht. Wir können und wollen nicht verlangen, dass in einer grössern Stadt alle Lehrer von demselben Schläge und derselben Richtung sein müssen. Wir bekämpfen nicht Ihre Wirksamkeit an sich und die Verwendung Ihrer schönen Talente für die Schule! Aber man darf es offen aussprechen: Für eine christliche Stadt ist eine oberste maurerische Schulleitung ein Unding. Sie sind ein Mann. Sie sind auch Erzieher. Gewiss werden Sie das Kind mit hoher Ehrfurcht behandeln. Aber den ganzen Geist Ihrer Mannesrichtung können Sie namentlich bei der Erziehung der reiferen Jugend unmöglich verleugnen.

Sie sind mit Ihrer obersten Schuldirektion *Freimaurer*. Damit bilden Sie innerhalb der liberal-radikalen Kulturrichtung eine ganz *eigene geschlossene Gruppe*. In gewissen Schweizerkantonen haben sich darum weite demokratische Kreise und selbst die liberale Partei wie in einer Sturmflut gegen den spezifischen Freimaurerklub in Verwaltungs- und Erziehungssachen aus rein republikanischen Gründen und im lebhaftesten Unwillen über die Geheimbündelei und im grundsätzlichen Darlegungen hingewendet. Auch unsern grundsätzlichen Darlegungen hinsichtlich der *Freimaurerherrschaft* in Luzern wurde von liberaler und sogar liberalradikaler Seite in diesem Punkte da und dort zugestimmt. Dass zwei Freimaurer an der obersten Spitze des stadtluzernischen Schulwesens stehen — entspricht in keiner Weise der religiös-kulturellen und politisch-sozialen Zusammensetzung unserer Bevölkerung, die sich doch einigermaßen in der höchsten Verwaltung des Schulwesens resp. in der Leitung desselben spiegeln soll.

Sie sind Freimaurer! Der Freimaurerei ist es eigen, von Zeit zu Zeit gewisse, das katholische Gefühl und Recht tief verletzende Extravaganzen zu wagen. Blicken wir hinüber an den vielfach von Maurerei geführten Sturm in Frankreich. Aber auch in deutschen Gegenden erlebt man von Zeit zu Zeit ähnliches. In Luzern hört man ab und zu von Szenen, die das katholische Gefühl tief verletzen: maurerische Kreise sollen sogar das Kreuz am Sterbebette ihrer nächsten Anverwandten nur schwer ertragen. Es würde uns wehe tun, den obersten Schulrektor unserer Stadt irgend- wie im Milieu derartiger Kreise zu wissen.

Mit einem Worte! Wir und ungezählte andere hegen die Ueberzeugung: wenn freimaurerische Kreise die oberste Schulleitung innehaben, geht es ohne *indirekten Einfluss* auf ihre eigene Lehrtätigkeit und auch «ohne einen gewissen indirekten Druck, der sich mehr als es unseren Verhältnissen entspricht, geltend macht, nicht ab». Warum soll sich z. B. kein Lehrer in der Stadt Luzern mit den Kindern an der Fronleichnamsprozession beteiligen? Manche Lehrer wären hiezu mit Freuden bereit. Aber es ist nicht mehr Gewohnheit. Man übt keinen direkten eigentlichen Druck aus. Herr Direktor Egli aber z. B. hielt sich so viel wie immer möglich ablehnend. Hat er nicht in der Begründung der Ablehnung den tiefverletzenden Gedanken ausgesprochen: die Fronleichnamsprozession sei eine politische Demonstration? — Warum sitzt heute kein Vertreter der Geistlichkeit, d. h. der Pfarrrämter, in den städtischen Schulbehörden? Der städtische geistliche Schulinspektor ist von der Kantonsregierung gewählt u. s. f. Was aber noch wichtiger ist als das, sind immer wieder die bereits genannten Imponderabilien auch unter den eben besprochenen Gesichtspunkten. Es kommt nicht nur darauf an, was ein Mann lehrt,

vielmehr fällt das Beispiel seiner Geistesrichtung in die Wagschale. Wenn die Herren Direktoren und Rektoren sämtlicher Sekundarschulen, der obersten Mädchenschulen und des neuen städtischen Lehrerinnenseminars einer Geistesrichtung huldigen, die grundsätzlich freimaurerisch ist, die die Sakramente Christi und der Kirche als leere oder überflüssige Zeremonien betrachtet, den Empfang derselben abweist, ja selbst für Sterbende als überflüssig erklärt u. s. f. — dann ist das nicht ohne Einfluss auf die reifere Schuljugend, wie das offen ernste Familienväter aussprechen. Da liegt ein Druck in der geistigen Luft, den man nicht direkte Bevormündung nennen darf, die vielleicht direkt gegen kein Gesetz verstösst: der Geist wirkt geistig, mächtiger und einflussreicher als alle äusserlichen Veranstaltungen.

Herr Rektor, Sie sind Freimaurer! Sie haben vor der Lehrerversammlung aber erklärt: man wüsste vielerorts nicht, was die Freimaurerei sei. Und wir namentlich wüssten es nicht. Wenn da und dort sonderbare Urteile über die Freimaurerei im Umlaufe sind, dann ist die Freimaurerei durch die in ihren Kreisen übliche Geheimtuererei selber am meisten schuld daran. Gewiss ist es wahr, es sind über die Freimaurerei auch alberne Fabeln verbreitet. Das geheime Zeremoniell, mit dem sie sich umgibt, fördert da und dort diese sonderbaren Auffassungen. Es ist übrigens, beinebens bemerkt, seinem innern Wert nach ein Vergleich etwa zur kath. Liturgie wie ein Sandhaufen gegenüber dem Hochgebirge. Manches ist sogar Hokuspokus. Es ist auch wahr, dass es weitere Kreise und untere Stufen der Maurerei gibt, die von den eigentlichen Grundtendenzen der Gesellschaft nichts oder wenig wissen. Die höhern und *intelligenten* Kreise sind aber sehr zielbewusst. Das eigentliche «Geheimnis» der Freimaurerei ist der *Naturalismus*: irdisches = menschliches Leben und Streben ohne die positive Religion Christi im direkten und indirekten Kampf gegen Kirche und Papsttum, Geltendmachung dieser Grundanschauungen durch eine feine Organisation, Angewöhnung des Volkes und der Jugend an die rationalistischen Ideen, Kultur und Ethik ohne Christus und ohne den klar, bestimmt und folgerichtig aufgefassten persönlichen Gottesbegriff. Dieser leitenden Richtung der Freimaurerei ist die katholische Kirche bis auf den milden Leo XIII. im schärfsten Geisteskampfe und mit den ernstesten Kirchenstrafen entgegengetreten. Die kirchliche Oberleitung ist diesbezüglich sicher nicht auf den Kopf gefallen.

Die Humanitätsideale der Maurerei, soweit sie menschlich-vernünftig sind, anerkennen wir. Die Mehrheit unseres Volkes und unserer Gebildeten aber verklärt sich die Humanitätsideale durch die Güte und Menschenfreundlichkeit des Gottessohnes Jesus Christus, von dem sie übrigens in ihrer edelsten Reinheit stammen.

Sie betonen immer wieder: Sie wahren für sich und für Gleichgesinnte als freie Schweizerbürger die Freiheit Ihrer Ueberzeugung und Ihres Wirkens ausserhalb der Schule. Da sind wir voll einverstanden. Wir stehen nicht im Rufe, ein Freund der Inquisition alten Stiles zu sein. Wir sind bereit, alles zu tun und hinzugeben für die Reinheit der religiösen katholischen Wahrheit. Wir haben uns aber auch in der Kirchenzeitung, in unsern literarischen Werken, jüngst wieder anlässlich der Katholikenversammlungen Deutschlands auf das entschiedenste für gewissenhafte Hochhaltung der bürgerlichen Toleranz in der modernen Gesellschaft ausgesprochen und haben vereinzelt einseitige, kirchenrechtlich-wissenschaftliche Auffassungen, die diesem Gedanken irgendwie zu nahe traten, auf das entschiedenste zurückgewiesen. Wir verargen auch einem liberalen Lehrer Parteinahme bei Abstimmungen usf. keineswegs, wenn dieselbe und die damit verbundene Propaganda innert den Grenzen bleibt, die einem Pädagogen gezogen sind. Wir anerkennen auch an Ihnen, Herr Rektor, alles pädagogisch und methodisch Hervorragende in Ihrem persönlichen Wirken, und die eminenten Verwaltungstalente des obersten städtischen Schuldirektors, Herrn Stadtrat Dulox, erkennen wir ebenso freudig an. Wir wünschen aufrichtig, diese mögen im Dienste des Vaterlandes reichste Förderung des allgemeinen Wohles wirken. Wir tadeln aber und mit uns tadeln es die Grosszahl der Katholiken der Stadt, die konservativ-katholische Partei und

Das schweizerische Zivilgesetzbuch.

II.

Im Abschnitt über «*die Vereine*» waren es hauptsächlich drei wichtige Fragen, welche im Laufe der Beratung zu Meinungsverschiedenheiten Anlass boten. Diese Fragen heissen: Wie erlangt ein Verein die Eigenschaft einer juristischen Person? — Kann ein Vereinsmitglied, das von dem Vereine ausgeschlossen wird, gegen diesen Ausschluss den Schutz des Richters anrufen? — Inwiefern besitzt ein Vereinsmitglied das Recht der gerichtlichen Anfechtung von Vereinsbeschlüssen? — Art. 56 der Bundesverfassung gewährleistet die Vereinsfreiheit als ein Grundrecht der Schweizerbürger. Es ist nun ohne weiteres klar, dass dieses Grundrecht geschmälert und verkümmert würde, wenn die Bildung von Vereinen und deren Entfaltung durch vexatorische Massnahmen privatrechtlichen Charakters erschwert oder gehemmt werden wollte. Das gleiche wäre der Fall, wenn dem staatlichen Richter ein Eingriff in das innere Wesen und Wirken der Vereine gestattet würde. Dem öffentlich rechtlichen Grundsatz der Vereinsfreiheit darf durch das Privatrecht kein Eintrag geschehen.

Was nun die erste der drei oben angeführten Fragen anbelangt, so hatte schon der Entwurf vom Jahre 1900 unterschieden zwischen den mannigfaltigen Arten von Vereinen. Wir können diese Unterscheidung nicht gemeinverständlicher ausdrücken, als wenn wir von Vereinen reden, welche *ideale* Zwecke und von solchen, welche *wirtschaftliche* Zwecke verfolgen. Uns interessiert hier die erstere Kategorie, welche die politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohlthätigen und geselligen Vereine umfasst. Dieser Art von Vereinen wollte schon der frühere Entwurf das Recht der Persönlichkeit gewähren, «sobald die Personenverbindung den Willen, als eine Körperschaft bestehen zu wollen, hinreichend geäussert hat.» Das entscheidende Merkmal dieser Willensäusserung wird in der Annahme von Vereinsstatuten erblickt, die über den Zweck des Vereines, die Mittel zu dessen Erreichung und die Organisation hinreichenden Aufschluss geben. Für die Vereine mit idealem Zweck war keine Eintragung ins Handelsregister als *conditio sine qua non* ihres Bestehens als juristische Persönlichkeit vorgeschrieben.

Darüber kam es nun in der grossen Expertenkommission zu einlässlichen Erörterungen. Es machte sich eine Strömung geltend, welche das Recht der juristischen Persönlichkeit auch für die Vereine mit idealem Zweck von der Eintragung in ein öffentliches Register abhängig machen wollte. Es sollte das dann aber nicht das Handelsregister, sondern ein eigenes Vereinsregister sein, das aber auch von einem staatlichen Beamten zu führen gewesen wäre und dessen Eintragungen den Charakter einer öffentlichen Beurkundung besessen hätten. Nach langer Diskussion trug in der Expertenkommission der Standpunkt der Freiheit den Sieg davon. Im Nationalrat wurde die Frage in einer etwas andern Form wieder aufgerollt. Es wurde dort beantragt, dass für Vereine mit idealem Zweck die Erlangung der Persönlichkeit an die Publikation ihrer Konstituierung im Amtsblatt des Wohnsitzkantons geknüpft werden solle. Der Antrag blieb jedoch in Minderheit. Im Ständerate ist der Gedanke, dass derartige Vereine zur Erlangung der Persönlichkeit der Eintragung in ein öffentliches Register oder überhaupt der öffentlichen

sehr viele Liberale — dass die Oberleitung und Oberaufsicht der städtischen Volksschule sowie die Oberleitung sämtlicher höchsten Stufen derselben in Freimaurerhänden liegt. Sie und der oberste Schuldirektor sind intelligente Männer, jedenfalls keine blossen blinden Schafe der Maurerei. Sie haben die Ideale der Maurerei und das gerade auch auf dem Gebiete der Erziehung kühn und begeistert in Freimaurerversammlungen proklamiert. Wir nehmen an, Herr Rektor, Sie sind ein ganzer Mann, dann auch ein ganzer Freimaurer. Und von diesem Geiste und aus dieser Weltanschauung strömt notwendigerweise der Einfluss auch auf die Gebiete der Schule und der Schulleitung. Sind Sie nur mit dem halben Menschen Freimaurer — dann verlassen Sie die Loge: Ihre Erziehungsarbeit wird so objektiver und fruchtbarer. Deshalb — ohne jede persönliche Gereiztheit, wozu wir weder Anlass noch das Recht hätten — diese offenen Worte.

Deshalb die Forderung Ungezählter: in den Verhältnissen der obersten städtischen Schulleitung muss mit der Zeit Aenderung eintreten. *Gegen die sonstige Stellung und Arbeit der Männer, gegen die wir uns wenden, in ihrem Berufe und in den Behörden überhaupt, rufen wir durchaus nicht zum Kampfe.* Wir hätten, so bedeutet man uns, diese Gedanken zum mindesten nicht in eine politische Wahlzeit hinein werfen sollen. Wir schreiben aber nicht eine platonische Abhandlung. Und einseitige Ueberwucherungen einer religiös gefährlichen Richtung in obersten Behörden kann man in der modernen Zeit und namentlich in einer Republik nur dann mit dem vollen Ernst rügen, wenn die Bürger und unter ihnen Tausende derselben Ueberzeugung positiv und aktiv mit den öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigen. — Wir schliessen.

Unsere Fragen wurden alle direkt und indirekt mit Ja beantwortet.

Unseren Vorhalten wurde nicht ein einziges Nein entgegengestellt.

Auch unser Gedanke: Gewiss ist es wahr, dass sich diese Lage im Einzelnen nicht immer so fühlbar macht, wie an sich zu erwarten wäre: die Luft ist zu katholisch. . . Da und dort aber macht sich maurerischer Druck und Einfluss in anderer, indirekter Weise weit mehr geltend, als die Zusammensetzung unserer Bevölkerung es mit sich bringt, — das halten wir als unsere volle Ueberzeugung aufrecht und teilen sie mit weitesten Kreisen.

Gegen die Lehrerschaft haben wir kein einziges Wort im Sinne direkter politischer und religiöser Bevormundung geschrieben. Wir *wissen*: es gibt voll gläubige, christliche Lehrer. Die politische Richtung mancher Lehrer will auch die Religion nicht berühren. Wir halten die Lehrerschaft überdies für zu selbständig, um solche direkte Zumutungen anzunehmen und die leitenden Herren für zu klug, um solche zu stellen. Auch versteht man gewisse Reserven, die die Pädagogik auferlegt. Die Lehrerschaft wagt Ihnen, Herr Rektor, auch in den einen oder andern pädagogischen Projekten entgegenzutreten, um so mehr würde sie sich jeder direkten Bedrängung in religiösen Dingen entgegensetzen. *Imponderabilien geistiger Art aber dringen überall durch, wie die Luft!*

Wir haben übrigens, nachdem wir von der zusammengerufenen und abgehaltenen Lehrerversammlung mit dem diesbezüglichen Protestentscheid gehört, die einschlägigen Nummern jedem Mitgliede des Lehrkörpers zur objektiven Würdigung zugesandt.

Die Erklärung der Herren Schuldirektoren wollte sich nicht gegen uns wenden.

Der Protest der Lehrerschaft trifft uns nicht, weil wir keine Unwahrheit gesprochen.

Wenn die Mehrzahl der Lehrer es bedauert, dass die Frage überhaupt aufgeworfen wurde — so begreifen wir das im Interesse der ruhigen Schularbeit. — Wir taten es aber im Interesse der christlichen Erziehungsarbeit.

Wenn Sie aber, Herr Rektor, behaupten wollten, wir hätten Unwahrheiten über die *Lehrerschaft* gesagt, dann weisen wir das auf das entschiedenste zurück und müssten die Gegenfrage stellen: Haben Sie über das, was speziell die Kirchenzeitung in der aufgeworfenen Frage schrieb — objektiv referiert? Hochachtend zeichnet

A. Meyenberg,

Prof. der Theologie, Red. der K. Z.

Beurkundung ihrer Konstituierung bedürfen, weder in dieser noch jener Form wieder aufgegriffen worden. Vereine mit idealem Zweck besitzen also die Persönlichkeit, sobald ihr Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist. Beizufügen ist jedoch, dass es solchen Vereinen immer frei steht, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, falls ihnen eine solche Eintragung als wünschenswert erscheint.

Von einer grössern Bedeutung war, unseres Erachtens, die Frage, ob ein Vereinsmitglied, das vom Vereine ausgeschlossen wurde, seinen Ausschluss zum Gegenstand der Anfechtung vor dem Richter machen könne. Schreiber dieser Zeilen hat sich darüber in seinem, an der Generalversammlung des Schweizerischen Katholikenvereines in Einsiedeln am 30. August 1899 gehaltenen Vortrage einlässlich ausgesprochen. Es wurde dort mit Nachdruck betont, dass es zu einer geradezu folgenschweren Einmischung in das innere Leben eines Vereines führen müsste, wenn die Frage, ob Ueberprüfungsgründe für den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes wirklich vorhanden gewesen seien, der Ueberprüfung und der Beurteilung durch den staatlichen Richter unterstellt würde. Man darf nicht übersehen, dass der Ausschluss in den meisten Fällen aus dem Grunde erfolgt, weil das betreffende Mitglied sich mit den Grundsätzen und dem Zweck des Vereins in Widerspruch gesetzt hat. Dabei denke man an religiöse oder an politische Vereine. Ein Richter, der an religiöse oder an politische Vereine vielleicht vermöge seiner konfessionellen oder politischen Anschauung auf einem dem betreffenden Vereine diametral entgegengesetzten Standpunkte steht, hätte dann darüber zu befinden, ob das ausgeschlossene Vereinsmitglied wirklich den Prinzipien des Vereines untreu geworden sei oder nicht.

Der Vorentwurf von 1896 und der Entwurf von 1900 hatten die Möglichkeit einer gerichtlichen Anfechtung des Ausschlusses aus einem Vereine für das betroffene Mitglied unter allen Umständen vorgesehen. Diese Bestimmung war zwingendes Recht. Sie konnte durch die Vereinsstatuten nicht beseitigt oder abgeändert werden. Die Expertenkommission stellte dann aber nach lebhaften Debatten fest, dass es einem Vereine frei stehen solle, in die Statuten die Bestimmung aufzunehmen, dass ein Mitglied ohne Angabe des Grundes ausgeschlossen werden könne. Dadurch würde selbstverständlich der Ausschluss nach seiner materiellen Berechtigung der richterlichen Ueberprüfung entzogen. Im Nationalrate passierte der dergestalt modifizierte Artikel unbeanstandet. Dagegen wurde die Frage in der ständerätlichen Kommission neuerdings aufgegriffen. Es ist dann wirklich gelungen, die Möglichkeit der gerichtlichen Anfechtung des Ausschlusses nach dem ihm zu Grunde liegenden Motiv als zwingendes Recht zu beseitigen. Wenn die Statuten die Gründe bestimmen, aus denen ein Mitglied ausgeschlossen werden darf oder wenn sie den Ausschluss ohne Angabe der Gründe gestatten, so kann sich die Anfechtung des Ausschlusses vor dem Richter nur darauf beziehen, ob das beim Ausschluss beobachtete Verfahren ein statutengemässes oder überhaupt ein formell korrektes gewesen sei. Nehmen wir z. B. den Fall, dass ein Mitglied durch den Vereinsvorstand ausgeschlossen würde, während die Statuten das Recht des Ausschlusses nur der Vereinsversammlung einräumen. Dann allerdings könnte der Richter angerufen werden. Im Ständerate stiess die neue Fassung auf keinen Widerspruch. Es steht zu hoffen, dass ihr auch der Nationalrat beitreten werde.

Haben die beiden soeben besprochenen Fragen eine Lösung gefunden, die uns befriedigt, so trifft dies bei der dritten der Eingangs erwähnten Fragen weniger zu. Der Entwurf, wie er aus den Beratungen der beiden Räte hervorgegangen ist, sieht vor, dass Vereinsbeschlüsse, die das Gesetz oder die Statuten verletzen, von jedem Mitgliede innerhalb zwei Monaten gerichtlich angefochten werden können. Auch hier handelt es sich um jus cogens. Die Statuten können diese Bestimmung nicht einschränken. In der ständerätlichen Kommission war allerdings beschlossen worden, dass das Recht zur gerichtlichen Anfechtung von Vereinsbeschlüssen wegen Verletzung der Vereinsstatuten nur auf diejenigen Beschlüsse beschränkt werden solle, welche ökonomische Interessen berühren. Die Redaktionskommission fand dann aber, es sei schwer, eine passende Form zu finden, in welcher dieser Gedanke ausgedrückt werden könnte. Im Ständerate wurde der Antrag eingebracht, es soll entweder die ganze Bestimmung gestrichen oder aber eventuell in dem Sinne eingeschränkt werden, wie die Kommission dies beschlossen hatte. Es wurde dabei namentlich betont, dass ja das Recht zur Anfechtung von Vereinsbeschlüssen, welche eine Gesetzesverletzung oder eine Schmälerung privatrechtlicher Ansprüche und Interessen in sich schliessen, als etwas Selbstverständliches zu betrachten sei. Wolle man aber dem Richter unter allen Umständen das Recht einräumen, zu prüfen und zu beurteilen, ob durch einen Vereinsbeschluss die Statuten verletzt werden, so führe das zu sehr weitgehenden Konsequenzen. Man denke an den Fall, dass ein Mitglied eines politischen Vereines findet, die Stellungnahme des Vereines zu einer bestimmten, im öffentlichen Leben auftauchenden Frage stehe in Widerspruch mit den Grundsätzen, denen der Verein huldigt und deren Geltendmachung im öffentlichen Leben er sich zum Ziel gesetzt hat. Diese Grundsätze sind unter Umständen niedergelegt in einem Programm, das einen Bestandteil der Vereinsstatuten bildet. Die Vereinsleitung oder die Vereinsversammlung beschliesst, es sei in einem gegebenen Falle, z. B. bei der Abstimmung über eine eidgenössische Gesetzesvorlage, eine bestimmte Stellung einzunehmen. Nach dem Wortlaut des betreffenden Artikels wäre die Möglichkeit vorhanden, dass in einem solchen Falle ein Vereinsmitglied die Intervention des Richters anrufen könnte, weil die Haltung des Vereines gegenüber einer konkreten Frage mit dem in den Statuten ausgesprochenen Zweck und dem dort aufgestellten Programm des Vereines sich nicht im Einklang befinde.

Es ist ja zuzugeben, dass der Richter wahrscheinlich auf eine derartige Klage nicht eintreten würde. Sie ist aber durch den Gesetzestext nicht ausgeschlossen. Der Unterscheidung zwischen Beschlüssen ökonomischer oder finanzieller Natur und solchen, welche ideelle Interessen berühren, lässt sich eine innere Berechtigung nicht absprechen. Es wäre durch diese Unterscheidung eine Garantie geboten worden gegen eine richterliche Einmischung in die innersten Angelegenheiten eines Vereines. Dabei darf man eben nicht übersehen, dass wir es mit einer Satzung zwingenden Rechtes zu tun haben, deren Abänderung durch die Vereinsstatuten nicht zulässig ist. Der Antrag auf Streichung dieses Artikels wurde im Ständerate mit einer Mehrheit von 5 Stimmen verworfen. Der Antrag, die Möglichkeit der Anfechtung auf Beschlüsse von ökonomischer Bedeutung zu beschränken,

wurde bei gleich geteilten Stimmen in diesem Rate durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Wäre der letztere Antrag durchgedrungen, so hätte sich gegen die Bestimmung im weitem kaum viel einwenden lassen.

Es wäre auch noch ein Wort über die Frist zu sagen, innerhalb welcher die hier vorgesehene Anfechtung von Vereinsbeschlüssen beim Richter erfolgen kann. Der Bundesrat beantragte eine einmonatliche Frist. Der Nationalrat verlängerte sie auf drei Monate. Der Ständerat stellte sich in die Mitte und entschied für zwei Monate. Uns scheint das von untergeordnetem Belang zu sein. Die Hauptsache besteht darin, dass ein Verein nicht während einer langen oder gar während einer unbestimmten Zeit sich unter das Damoklesschwert gestellt sieht, über seine wichtigsten Beschlüsse sich vor dem Richter verantworten und dessen Urteil gewärtigen zu müssen. Man vergesse nicht, dass es in den Vereinen rechthaberische, starrköpfige Mitglieder geben kann, welche der Belehrung sehr wenig zugänglich sind. Sie halten ihre Ansicht für die allein richtige und wenn sie mit dieser Ansicht nicht durchdringen, so erblicken sie darin sofort eine Verletzung der Vereinsstatuten. Man soll die Vereine nicht nötigen, mit solchen Mitgliedern vor dem Richter sich herumzustreiten.

Die Gestaltung des Abschnittes im schweizerischen Zivilgesetzbuch, welcher «die Vereine» behandelt, ist für uns Katholiken schon mit Rücksicht auf die Diaspora von einer ganz hervorragenden Bedeutung. Wir haben das am 30. August 1899 in Einsiedeln auseinandergesetzt. Der Verfasser des Zivilgesetzbuches, Herr Professor Eugen Huber, hat im Nationalrate gesagt, die Schweiz sei ein ganz besonders «vereinsfrohes» Land. Zu den wirklich vereinsfrohen Eidgenossen möchten auch wir Katholiken zählen.

(Fortsetzung folgt.)

Sarnen.

Adalbert Wirz.

Von kantonalen Katholikentagen.

Wie bereits erwähnt wurde, nimmt unter den diesjährigen kantonalen Tagungen diejenige von Zürich eine hervorragende Stelle ein, durch die Zahl der Teilnehmer, die gehaltvollen Reden und die frische Stimmung, welche dabei zum Ausdruck kam. Wie in Genf gingen auch hier eine Reihe von Sektionsversammlungen der Gesamtvereinigung voraus: die Männervereine, die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, die Gesellenvereine, die Jünglingsvereine und die Freunde der Caritasbestrebungen sammelten sich um ihre Führer. Bei den Männervereinen redete Redaktor Baumberger dem Anschluss an die bürgerliche, nicht konfessionelle christlich-soziale Volkspartei im Kanton Zürich das Wort und postulierte für dieselbe eine Vertretung in den Schulbehörden des Kantons. Otto Lander und Fr. Meier sprachen über die Ziele der christlichen Arbeiterbewegung und die Ziele der Arbeiterinnenvereine; Burlet über Agitation durch zielbewusste Arbeit. Die fortdauernde Bedeutung des Gesellenvereins für die religiösen wie beruflichen Interessen des christlichen Handwerks beleuchtete P. Claudius Hirt. Dr. Schneller zeigte den Jünglingen, wie sich das Leben des Handels- und Handwerklehrlings im Kanton Zürich gestaltet nach dem im Entwurf vorliegenden Lehrlingsgesetz. Bei den Caritasleuten befürwortete Pfarrer Ackermann in Küsnacht die volkstümliche Apologetik, daher die Verbreitung

der diesbezüglichen deutschen Volkslektüre, der «Volksaufklärung», «Apologetischen Tagesfragen» und «Apologetischen Vorträge».

Die Generalversammlung wurde im grossen Tonhallsaal, den sie bis auf den letzten Platz füllte, abgehalten und begrüsst von Dr. Schneller namens der stadtzürcherischen Vereine, welcher hinwies auf das glückliche Wachstum der Idee der Katholikentage. Der Dominikaner P. Manser, Universitätsprofessor in Freiburg, zeigte in glänzendem Vortrage den göttlichen Ursprung des Christentums aus der gewaltigen Reform des gesamten Geisteslebens und aller sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche dasselbe in der Welt hervorgebracht hat, ganz im Gegensatz zu der griechischen Philosophie, welche auch in ihren besten Vertretern nur das allgemeine Gefühl der Entmutigung und Ermattung und der Sehnsucht nach göttlicher Hilfe hervorzubringen vermochte. Durch Wunderzeichen hat das Licht von Bethlehem als ein göttliches Licht sich ausgewiesen, es ist ein Licht für die ganze Welt, für die Armen und Niedrigen nicht weniger als für die Reichen, es zeigte die Stellung des leiblich-sinnlichen Lebens zur Seele, es lehrte die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen und damit seine Ehre, sein Recht, seinen Anspruch auf die Liebe des Mitmenschen. Dr. Weidmann, Sekretär des katholischen Volksvereins zu Strassburg i. E., redete der christlichen Charitas das Wort. Wohl muss die katholische Sozialpolitik vor allem Gerechtigkeit anstreben und hiefür besonders eine entsprechende Gesetzgebung verlangen, aber dabei ist die Charitas von grösster Bedeutung. Sie ist nach einem Worte von Dr. Werthmann der Dampf für die soziale Reform, die Vorschule für soziale Tätigkeit, die Wegbahnerin für durchgreifendere Massregeln zu Gunsten der Armen und Bedrängten. Sie muss geeinigt werden und auch an die Oeffentlichkeit treten, damit sie gewürdigt und von den Bedürftigen aufgesucht wird. Eine gross angelegte Programmrede hielt Redaktor Baumberger über «unsere Stellung». Er konstatierte die wachsende Bedeutung der Katholiken im nationalen Leben der Schweiz. Wir sind zunächst treue, pflichtbewusste Katholiken, aber gerade deswegen ein Hort für die Gesellschaft, deren Erneuerung nur von Christus ausgehen kann, der bleibt, während philosophische Systeme kommen und vergehen. Wir sollen unser religiöses Pflichtbewusstsein zeigen im treuen Zusammenschluss von Klerus und Volk, im mutigen Bekenntnis, in der Teilnahme an katholischen Vereinen. Wir stehen in politischer Hinsicht auf dem Boden der christlichen Demokratie, welche allen Schichten des Volkes Vertretung geben will in den Behörden, notwendige öffentliche Lasten freudig mitträgt, auch der Frau eine massgebendere Stellung im öffentlichen Leben gewährt. Wir halten auf sozialem Gebiete die christlich-soziale Fahne hoch, welche die Wohlfahrt des gesamten sozialen Körpers ins Auge fasst, aufrichtig an der Hebung der arbeitenden Klassen mitarbeitet, beständigen Aufreizungen und Gewalttätigkeiten aber ebenso entschieden sich widersetzt. Wir halten zur schweizerischen konservativen Partei, wollen in derselben aber ein fruchtbringendes, vorwärts treibendes Element sein. — Als Folgerung aus dieser Rede votierte die Versammlung den Anspruch auf eine entsprechende Vertretung der 70,000 zürcherischen Katholiken in den Kantons-, Gemeinde- und besonders den Schulbehörden. Die Versammlung erklärte sich auch einverstanden mit der Haltung

der Neuen Zürcher Nachrichten und forderte zur Unterstützung derselben auf.
Dr. F. S.

Aphorismen zu den Aulavorträgen im Knabenschulhaus in Luzern.

(Eingesandt.)

I.

Babel und Ninive war das Thema, über welches Herr Prof. Grothe aus München vorigen Freitag in der Aula des städtischen Knabenschulhauses auf der Musegg vor zahlreichem Publikum referierte.

Der Vortragende führte seinen aufmerksamen Zuhörern das Stromland des Euphrat und Tigris vor Augen, den Schauplatz einer grossartigen, längst erloschenen Kultur, und zeigte in grossen Zügen die bedeutsamsten Entwicklungsphasen, welche die wichtigsten Kulturfaktoren am Euphrat und Tigris in einer Reihe von Jahrhunderten durchliefen.

Zum Verständnis des Vortrages trugen wesentlich bei die tüchtigen Leistungen des Projektionsapparates. Die Illustrationen und die daran geknüpften Erläuterungen waren zweckentsprechend nach populären Gesichtspunkten gewählt.

Wer über das Thema einigermaßen orientiert ist, fand zwar keine Bereicherung des Wissens, wohl aber an einigen Stellen des Vortrages einen hohen ästhetischen Genuss. Der gegenwärtige Stand der Forschung leuchtete getreu durch in den Berührungspunkten zwischen Bibel und Babel.

In Babel und Ninive strebte die Menschheit zum Himmel, in Israel aber liess sich der Himmel zum Menschen nieder, — das ist der bemerkenswerte Schlussgedanke, in welchen Herr Dr. Grothe sein Referat ausklingen liess.

Die Trümmerfelder von Babel und Ninive reden eine mächtige Sprache; sie sind Zeugen für die Notwendigkeit der positiven Offenbarung und für die Liebe Gottes, welche in Israel der Menschheit zu Hilfe eilte.

II.

Letzten Samstag abends hielt Hr. Professor Heim aus Zürich seinen ersten *geologischen Vortrag*. Es war zunächst eine interessante kurze Orientierung über die Entwicklung der Erdoberfläche. Klima, Tiergattungen, Bodengestalt, haben sich im Laufe der Zeit verändert, nicht durch ungeheure Katastrophen, wie phantasievolle Geologen früher annahmen, sondern durch unermüdete Kleinarbeit des Wassers, der Erdbebenstösse etc. Die Ablagerung der geologischen Schichten nahm riesige Epochen in Anspruch. An diese anknüpfend, sprach der Referent im Vorübergehen von dem Sechstageswerk der Genesis. «Es ist merkwürdig, wie diese Sage mit der Ausbreitung des Christentums auch mitverbreitet wurde.»

Heim stellt sich damit das Zeugnis aus, dass er, in seinem Fache zwar sicher sehr tüchtig, auf dem Gebiet der Schriftklärung durchaus nicht den Forschungen und Resultaten neuester Bibelwissenschaft gefolgt ist. Es ist wissenschaftlich ganz unbegründet, das Sechstageswerk als Sage zu erklären — ohne auf dessen tief sinnigen *religiösen* Inhalt auch nur im entferntesten eingegangen zu sein.

Sehr interessant war die scharf betonte Aeusserung Heims: «Es ist der strengen Wissenschaft durchaus verboten, für frühere Zeitepochen andere, oder anderswirkende Kräfte anzunehmen, als die, die wir heutzutage in Tätigkeit sehen.» (Mit Emphase!)

Verein kathol. Lehrerinnen der Schweiz.

Die diesjährige Generalversammlung fand am 9. Oktober in Zug (Salesianum) statt. Aus der Reihe zahlreicher dabei behandelter Traktanden heben wir hervor:

1. Anträge unseres Vereins zum Arbeitsprogramm der Sektion Erziehung des kath. Volks-Vereins.

2. Probe-Lektion aus dem Anschauungsunterricht (Frl. Elisabeth Müller, Ruswil.)

50—60 Lehrerinnen beteiligten sich sowohl an der Generalversammlung, als an dem dreitägigen «Pädagogischen Ferienkurs», der sich unmittelbar an die erstere anschloss und der eine reiche Fülle praktischer Anregungen auf dem Gebiete einer christlichen Jugendziehung brachte.

Der Verein hat für das letzte Jahr einen Zuwachs von 32 Aktivmitgliedern zu verzeichnen. Austritte keine. Gestorben sind fünf *Ehrenmitglieder*, worunter HH. Seminar- und Direktor Baumgartner, der Mitbegründer und freundliche Ratgeber unseres «Bundes». — Gesamtzahl der Mitglieder: 235, welche sich in 7 Sektionen teilen. Wir haben bereits eine eigene Krankenkasse und stehen vor der Gründung einer Alters- und Invalidenkasse. — Der junge Verein sei der Aufmerksamkeit und dem Wohlwollen der Schweizer-Katholiken, besonders dem kath. Klerus bestens empfohlen!

St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen. Dieses, auch in der Schweiz bestens bekannte *internationale* Hilfswerk für die afrikanischen Missionen hat nun eine Filiale in Zug (Oswaldsg. 15) eröffnet, welche der Schweiz als Zentralstelle dienen wird. Hier werden fortan die bei der gen. Sodalität einlaufenden Missionsspenden in Geld und Gegenständen, wie Paramente, Kirchensachen, Negerkleidchen etc. etc. angesammelt und von hier direkt an die verschiedenen von der Sodalität unterstützten Missionsgesellschaften in Afrika: Lyoner-Missionsgesellschaft, Weisse Väter Lavigeries, Kapuziner, Franziskaner, Pallottiner, Oblaten des hl. Franz von Sales etc. etc. expediert werden. Auch die Administration und Expedition der Monatsschriften «*Echo aus Afrika*» und «*Kleine Afrika-Bibliothek*», welche bisher von einer Abgabestelle der Claver-Sodalität in Solothurn besorgt wurde, ist nach Zug verlegt. — Endlich errichtet die Sodalität in ihrer neuen Filiale ein reichhaltiges *Museum* ethnographischer Gegenstände aus Afrika, welches zu den ersten Sehenswürdigkeiten nicht nur des lieblichen Städtchens am Zugersee, sondern des ganzen Kantons und aller umliegenden Kantone zählen dürfte.

Briefkasten.

Ein uns gütigst zugestellter Nekrolog über die letzte Woche verstorbene wohllehrwürdige Frau Mutter des Institutes hl. Kreuz bei Cham, Sr. M. Johanna Stocker von Abtwil, wie der Artikel über die Priesterkonferenz kann leider erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Die Herbstprüfung für Kompetenten um geistliche Pfünden im Kanton Luzern wird den 14. und 15. November abgehalten und erstreckt sich auf Dogmatik, Moral und Exegese. Anmeldung bis zum Abend des 13. November beim bischöflichen Kommissar.

Das Aktuariat der Prüfungskommission.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 43:	Fr.
Kt. Aargau: Hägglingen 85, Lunckhofen 232.70	„	317.70
Kt. Baselland: Arlesheim 186, Birsfelden 10	„	196.—
Kt. Bern: Coeuve 25.50, Courchavon 12, Courtemaiche 27, Laufen 205.25	„	269.75
Kt. St. Gallen: Balgach, Legat. von Hrn. Sebast. Oesch sel.	„	50.—
Kt. Luzern: Buchrain 100, Zell, Hauskollekte 400	„	500.—
Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte	„	800.—
Kt. Thurgau: Welfensberg	„	16.—
Kt. Uri: Attinghausen 274, Göschenenalp 38	„	312.—
Kt. Waadt: Château d'Oex	„	9.—
		Fr. 54,456.93

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 43:	Fr.
Vergabung von Ungenannt in der Stadt Luzern, Nutznutzung vorbehalten	„	1,000.—
Legat des Hrn. Carl Rudolf Müller-Jauch sel., alt Regierungsrat, in Altdorf, Kt. Uri	„	2,000.—
		Fr. 38,540.—

Luzern, den 31. Oktober 1905. — Der Kassier: **J. Duret**, Propst,

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " : 12 " Einzelne " 20 "

* Beziehungswaise 26 mal. * Beziehungswaise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer & Cie, in Wyl, Kt. St. Gallen,

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
 empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien
 Borten und Franses für deren Anfertigung.
 Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen,
 Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai
 etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Marmor-Mosaikplatten

Einfache und Mosaik-Cementplatten

empfehlen

Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) Luzern

Generalvertreter

der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.



Das Harmonium im häuslichen Kreise
 ist vermöge des Zaubers, den es ausübt, so hoch zu
 preisen, dass überall da, wo nur einiger Musiksinn und
 die sonstige materielle Möglichkeit ist, ein solches zur
 Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte.

Harmoniums

mit wundervollem Orgelton (amerikan. Saugsystem)

für Salon, Kirchen und Schulen

zum Preise von 78 Mk., 120 Mk., 150 Mk. bis 1200 Mk.
 empfiehlt

Aloys Maier, in Fulda, Hoflieferant
 Harmonium-Magazin (gegr. 1846)

Illustr. Kataloge gratis. Harmonium-Schule u. 96 leichte
 Vortragstücke zu jed. Harmonium unentgeltlich. — Raten-
 zahlungen von 10 Mark monatl. an. — Vorzugs-Bar-Rabatt.



Offene Stelle.

Brave Tochter oder junger Mann aus achtbarer Familie findet
 auf unserm Bureau für sofort oder später Stellung. Gründliche
 Kenntnisse in der doppelten Buchhaltung und wenigstens zweier
 Sprachen werden verlangt. Branchenkenntnisse nicht erforderlich.

**Kurrer & Cie., Kirchenparamente u. Fahnenstickerei,
 in Wil Kt. St. Gallen.**

N.B. Die hochw. Geistlichkeit ist gebeten passende Persönlichkeiten auf
 diese Gelegenheit aufmerksam zu machen.

Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
 empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Hervorragende Neuerscheinungen:

Alban Stolz, Edelsteine aus reicher Schatzkammer. Eine
 Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban
 Stolz. Fr. 2.25, geb. Fr. 3. —

Jehly, Theologische Repetitorium, zunächst als Vor-
 bereitung auf den Pfarrkonkurs. Fr. 8.50.

Die Bibel in der Kunst. Nach Originalillustrationen erster
 Meister der Gegenwart. Mit erläuterten Text nach
 Augustin Arndt, S. J., I. Lieferung Fr. 1.90. Prospekte
 gratis und franko.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

CUSTOS

Correspondenz- u. Offerten-
 blatt für den kath. Klerus. Ganzjährig
 Fr. 1.20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs,
 Kt. St. Gallen.

Goldene Medaille

Paris 1898.



Bossard & Sohn
 Gold- und Silberarbeiter
 LUZERN



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung
 stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. — Mässige Preise.

Novitäten

vorrätig bei Räber & Co., Luzern:

Widmann u. Fischer, Illustrierte Weltgeschichte. I. Halbband	Fr. 6.25
Die Heiligen der Kirche;	
Band I.: Demore, Leben der hl. Klara.	2.50
" II.: Cepari, Leben des hl. Aloisius	2.50
" III.: Wiggemann, P. Januarius Maria Sarnelli	2.50
" IV.: Monbrun, Leben des hl. Simon von Stock	1.25
Breitkopf, Einfache und kurze Predigten	4.50
Rat:sonne, Antworten auf die Fragen eines Israeliten unserer Zeit	1. —
Hagemann, Psychologie, 7. Aufl.	5. —
Knur, Christus medicus? Ein Wort an die Kollegen und die akademisch Gebildeten überhaupt	1.25
Chrysologus, Monatsschrift für die kath. Kanzel- beredsamkeit, 46. Jahrgang, erstes Heft. Pro Jahr	7.15
Nienkemper, Unpolitische Zeitläufe. Haus und Herd. Geb.	3.15
Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek, J. & P. Gander. Band 5. und 6: Die Pflanze in ihrem äussern Bau. Geb.	3.80
Band 7: Die Uhren. Ein Abriss der Geschichte der Zeitmessung	1.90
Illustrierter Wörishofener Kneippkalender für 1906	0.65
Keppler Dr. P. W., Bischof v. Rottenburg, Aus Kunst u. Leben. br. 6.75, in Lwd. 8.75. geb. in feinem Halbbrzd.	10.50

Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl billigst
 bei J. Bosh, (H240Lz)
 Mühleplatz, Luzern.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3. — per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
 empfiehlt L. Widmer, Droguist
 14 Schifflande Zürich.



Selbstgekelterte
 Naturweine empf.
 als
Messwein

Bucher & Karthaus
 bischöfl. beeidigte
 Firma

Schlossberg & Luzern

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
**Oscar Schüpfer Weinmarkt,
 Luzern.**

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pul-
 verisiert, fein präpariert, per Ko.
 zu Fr. 3. —, 3.50, 4. —, 4.50, 5.50
 und 6.50 empfiehlt

Anton Achermann,
 Stifftsakristan, Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt
 Theaterstrasse 16

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 renovieren, vergolden und versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ansführung.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
 liefert Anton Achermann,
 Stifftsakristan Luzern.

Eine ältere best empfohlene Person
wünscht Stelle
 zu hochw. Geistlichen Herrn.
 Adresse bei der Expedition.